

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Friedrich Handschuch.

Handschuh, Johann Friedrich

Lancaster, Pa., 07.09.1748-14.11.1749; 15.11.1749

17. - 26. Juli 1749

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172327

Julius 1749.

erzähltes fürsichtung ihre Gemeine von nützlich halten.
d. 29. d. Mittwochs wurde zu einem kranken reformirten Mann auf
Land gezogen, von dem der Herr verordnet, dass er während 7 Tage für
ein einmütiges ohne allen Widerspruch und Streit gelassen, so dass man
alle Brüder sein Ende erwartend setzen: man aber dieser Man-
ner zu sich selber gelassen und sollte also bald nach ihm ver-
längert. Von dem nach in ihm verzogen, konnte nicht sein.
nach längerer.

Dom. 8. post Trinit. Mittwochs ein Kind geboren und gesund, auf
Mittwochs Kinderfestung und Kinder lesen gehalten, aufgeführt
nach wegen der geistlichen Schicksalen nach ziemlich präpariert.
d. 31. d. wurde unter anderem von einem Kinde eines ge-
meinen lutherischen Prediger Posa im Olevifsew ist d. 4. Jahr
mit den Hausknechten für ein gelassenes Mitglied von
einem Posten Kinder befreit. Beide haben sehr gut von
den anderen aber nicht viel mit seinen verzogenen, be-
reitschaft zu befehlen, da sie noch nicht, warum er dem
von den lutherischen Knechten abgefallen. Und hat ein
von Jahr, die sind ihre Gegen 20. Meilen von hier nach
zu befehlen, weil dort viele Gärten für einige Wochen
von, die ein Malen nach ein setzen und dann ist nicht
mehr eingeschrieben.

Augustus 1749.

d. 1. d. fünf nach zu einem kranken Gemein Gleich gezogen.
d. 2. d. Menschen bei Besuch von einem und ein fürsichtiger ge-
halt und einmütig als Meist. die sind im 11. d.

Dom. 11. post Trinit. fünf nach zu einem Kind gezogen, heute nach
Lute. Und weil sie über 30 Meilen weiter nach Hause setzen,
darauf geordnete d. Mittwochs sollte Kinderfestung und
Kinder lesen.

d. 7. d. Mittwochs von 2. d. an Knecht nach setzen lassen, von
im einen nach Jahr als ein Gemein in einer neuen Lage
lesen fünf und Ordnung zu bringen, 8. Punkte mit Knecht
und Nachsehen durch gezogen und nach nach den meisten
Namen sehr gehalten worden.

d. 10. d. von einem Knecht befreit worden, worunter auf 2.
carante reformiert. Weiter waren, Glück nach dem Mittwochs
ging mit einem Knecht nach auf Land, an vorführen,
dort Knecht zu befehlen.

d. 12. d. nicht nach Abbruch ein Paar aus der Stadt gekommen bei
einer künft. Licence copuliert. Das Paar sind dann fürsichtiger
gesien, die sind nach dem verordneten, gelat gezogen zu sein.

Dom. 11. post Trinit. Mittwochs gezogen, nach dem Gottesdienst alle
von einem Gemein und gezogen fürsichtiger zu Gemein befreit
halten will, lassen diesen Knecht und nach nach gelassen
angelegten Posten diese 8. Punkte unter der selben Aufsicht
von allen gehalten, die Gemein Gleichsitz und der Gemein
Knecht gemein nach allem nach. 1) für sich selbst seinen Na-
men für geben und von Knecht offen, aufpassen
sich, die, nicht Knecht, nicht und geford. Namen für
nach nach nach gegeben. 2) die Knecht Knecht und Nachsehen